

zu Nr. 2
von 500 Thlr. zur Unterhaltung des Justiz-
ministerialgebäudes,

zu Nr. 3
von 800 Thlr. zu Unterhaltung der dem
Departement des Innern überwiesenen
Kanzleigebäude,

zu Nr. 4
von 2500 Thlr. zu Unterhaltung der Finanz-
ministerialgebäude,

und
zu Nr. 5
von 600 Thlr. zu Unterhaltung der Cultus-
ministerialgebäude
hiermit zur Genehmigung.

Präsident von Friesen: Ich habe zu erwarten, ob
Jemand über die Unterpositionen 2—5 zu sprechen
wünscht? — Da sich Niemand meldet, so kann zur Ab-
stimmung geschritten werden und ich frage:

„ob die Kammer 500 Thlr. zu Unterposition 2
bewilligen will?“

Einstimmig: Ja.

Ferner frage ich:

„ob dieselbe 800 Thlr. zu Unterposition 3 be-
willigt?“

Einstimmig: Ja.

Ferner frage ich:

„ob die Kammer 2500 Thlr. zu Unterposition 4
bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Und endlich frage ich:

„ob dieselbe zu Nr. 5 600 Thlr. bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoten-
hauer:

Nr. 6.

Für die reservirten Hofgebäude
und zwar:

- a) ordentliches Statquantum . . . 15,000 Thlr.
b) wegen außerordentlicher Bauten 15,000 =

Das Postulat unter a ist ein verfassungsmäßiges
und unveränderlich feststehendes; was dagegen die unter
b geforderte Summe betrifft, so wird es genügen, daran
zu erinnern, daß bereits bei der Aufstellung des Bud-
gets für die Finanzperiode 1858/60 die Nothwendigkeit
einer nachhaltigen Subvention zu baulichen Instand-
haltungen an den reservirten Hofgebäuden von den
Ständen anerkannt worden ist.

Aus einer von der Staatsregierung mitgetheilten,
Blatt 15 flg. der Deputationsacten der Zweiten Kammer
befindlichen Uebersicht, die von den geehrten Kammer-
mitgliedern in der Kanzlei eingesehen werden kann, er-
hellte, daß in den Jahren 1858/63

89,584 Thlr. 10 Ngr. 5 Pf. aus der ordentlichen und
90,891 = 18 = 5 = aus der außerordentli-
chen Bewilligung für
diese Bauten verwendet,
zu gleichem Behufe aber
auch noch außerdem
31,700 = — = — = aus der Civilliste be-
stritten worden sind.

Die für die nächste Zeit in Aussicht genommenen
Bauten sind, ungerechnet eines ohngefähren Betrages
von 60,000 Thlr. für Renovation des königl. Schauspiel-
hauses, dessen Deckung aus den Mitteln der Civilliste,
ohne eine besondere Bewilligung dazu zu beantragen,
erfolgen soll, auf

128,269 Thlr. 27 Ngr. 3 Pf.
veranschlagt.

Die Nothwendigkeit der Fortbewilligung des Extra-
ordinariums unter b kann demnach keinem Zweifel unter-
liegen und die Deputation empfiehlt deshalb

„die zu Pos. 86 unter 6a und b geforderten Sum-
men mit

15,000 Thlr. normalmäßig und
15,000 = transitorisch

zur Genehmigung.“

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand zu Un-
terposition 6 das Wort zu nehmen? — Da Niemand sich
dazu meldet, so kann abgestimmt werden. Die Deputa-
tion empfiehlt 15,000 Thlr. normalmäßig und 15,000
Thlr. transitorisch zu Pos. 86 unter a und b zur Geneh-
migung und ich frage:

„ob Sie diese bewilligen wollen?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoten-
hauer:

Unter

Nr. 7

werden

für die Einrichtung des sogenannten alten
Kanzleihauses auf der Schloßstraße für die
Zwecke des Finanzministeriums
5000 Thlr.

gefordert, und der unterzeichneten Deputation geht nach
alle Dem, was zur Begründung auf S. 381 der Er-
läuterungen zum Budget bemerkt und auf S. 45 des
jenseitigen Berichts weiter angeführt worden ist, kein
Bedenken gegen die Bewilligung bei, sie

„empfiehlt daher hiermit die Genehmigung.“

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand hierüber
zu sprechen? — Da dies nicht der Fall ist, so kann ich
fragen:

„ob die Kammer 5000 Thlr. zu Nr. 7 transi-
torisch bewilligt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Oberbürgermeister Pfoten-
hauer: